

Spielordnung (SPO)

des

Hessischen Badminton-Verbandes e.V.



Version	Datum	Änderung	Bearbeiter	Prüfer
0.0	12.02.2014	neues Layout (DIN A4)	Heiskel	Präsidium
1.0	22.08.2014	Einarbeitung Anträge SPO Nr. 00-35	Heiskel	Präsidium
1.1	30.05.2015	Einarbeitung Anträge	Heiskel	Präsidium
1.2	07.07.2016	VBT 2016: Einarbeitung Anträge	Heiskel	Präsidium
1.3	09.07.2017	VBT 2017: Einarbeitung Anträge	Heiskel	Präsidium



Inhaltsverzeichnis Spielordnung (SPO)

I.	Allgemeines	4
§ 1	Zweck	4
§ 2	Geltungsbereich	4
§ 3	Organ- und Vereinsadressen	4
§ 4	Veröffentlichungen	4
§ 5	Spielbetrieb	4
§ 6	Unsportliches Verhalten	5
II.	Ausschuss Spielbetrieb & Senioren	6
§ 1	Zusammensetzung	6
§ 2	Aufgaben	6
III.	Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren	7
§ 1	Erteilung der Spielberechtigung	7
§ 2	Gebühren zur Spielberechtigung	7
§ 3	Spielberechtigungsliste	7
§ 4	Spielberechtigung – Spieler	8
§ 5	Spielberechtigungswechsel	8
IV.	Mannschaftsmeisterschaften	10
§ 1	Allgemein	10
§ 2	Spielklassen	10
§ 3	Mannschaftsneumeldung / -bestätigung / -abmeldung	10
§ 4	Rangliste	11
§ 5	Rangliste – Dummyregelung	11
§ 6	Spieltermin	12
§ 7	Einladungen	12
§ 8	Verlegung	12
§ 9	Hallenverfügbarkeit	13
§ 10	Mannschaftsaufstellung	14
§ 11	Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler	15
§ 12	Wettkampfbestimmungen - Allgemein	15
§ 13	Wettkampfbestimmungen – Verletzung	16
§ 14	Wettkampfbestimmungen – Disqualifikation	17
§ 15	Wettkampfbestimmungen – Sieger	17
§ 16	Ergebnisdienst	17
§ 17	Aufstieg / Abstieg	18
§ 18	Rückzug / Nichtantritt	20
§ 19	Vereinssperre	21
§ 20	Protest	21
§ 21	Spielgemeinschaft	21
V.	Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed	21
§ 1	Allgemein	21
§ 2	Ausrichtung Senioren (O19, U22, O35 – O75)	22
§ 3	Hessische Meisterschaft Senioren (O19)	22
§ 4	Hessische Meisterschaft Junioren (U22)	22
§ 5	Hessische Meisterschaft Senioren (O35 – O75)	23
VI.	Südwestdeutsche und Deutsche Meisterschaften	23
§ 1	Teilnehmer Senioren	23
§ 2	Teilnehmer Jugend	23
VII.	Ranglistenbestimmungen Senioren	23



§ 1	Allgemein	23
§ 2	Ranglistenturniere	23
§ 3	Hessenauswahl / Setzen Hessische Meisterschaften	24
VIII.	Einzel- und Mannschaftsturniere	24
§ 1	Veranstalter	24
§ 2	Meldungen	24
IX.	Hobbyklassen	25
	1. Näheres regelt die „HBV Spielordnung Anlage 2 Durchführungsbestimmungen Breitensport“ mit ihren Anlagen.	25
X.	Ordnungsgebühren	25
	HBV-Spielordnung ANLAGE I: Spielgemeinschaften	26
	HBV Spielordnung ANLAGE 2: Durchführungsbestimmungen Breitensport	28
	HBV-Spielordnung ANLAGE 3: Mini-Mannschaften im Seniorenbereich	30



I. Allgemeines

1. Es gilt immer die weibliche wie auch die männliche Form, auch wenn nur die männliche Form geschrieben steht, außer dort, wo es eindeutig die männliche Form gemeint ist.
2. Spielleitende Stelle HBV (SLS-HBV): AV Spielbetrieb & Senioren, AV Jugend
3. Spielleitende Stelle Bezirk (SLS-Bezirk): Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart
4. Spielleitende Stelle Gruppe Mitte (SLS-GM): Spielausschuss Gruppe Mitte
5. Vizepräsident = VP; Ausschussvorsitzender = AV
6. HBV Finanzordnung = HBV-FO

§ 1 Zweck

Zweck der Spielordnung des Hessischen Badminton-Verbandes (HBV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb innerhalb des Landesverbandes zu schaffen.

§ 2 Geltungsbereich

1. Die Spielordnung gilt generell für alle Altersstufen von der Schüler- bis zur Altersklasse, wenn nicht speziell in der HBV Jugendordnung abändernde Regelungen getroffen sind und gilt grundsätzlich auf hessischer wie auf Bezirksebene.
2. Die Bezirke können, soweit es die Spielordnung zulässt, eigene Regel erlassen. Diese müssen auf der Bezirks-Internetseite www.hessischer-badminton-verband.de veröffentlicht sein.

§ 3 Organ- und Vereinsadressen

Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, ihre Kontaktadresse mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Online-Ergebnisdienst aktuell zu halten.

Mit der Ranglistenabgabe muss im Online-Ergebnisdienst eine Kontaktperson für jede Mannschaft mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse hinterlegt werden.

§ 4 Veröffentlichungen

Alle Veröffentlichungen des HBV erfolgen im offiziellen Organ des Landessportbundes Hessen e.V. „Sport in Hessen“ und / oder im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de. Die Bezirke können innerhalb ihres Gebietes durch Beschluss des Bezirkstages eine weitergehende Regelung treffen.

§ 5 Spielbetrieb

- 5.1. Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Internationalen Badminton Spielregeln in der amtlichen Fassung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) sowie dessen Satzung und Ordnungen und die Satzung und Ordnungen der Gruppe Mitte, sofern in der Spielordnung des HBV und ihren Anlagen keine ergänzende oder abändernde Regelung getroffen sind.
- 5.2. Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, die jeweils gültige Fassung der Spielregeln, der Satzung und der Ordnungen des HBVs, der Gruppe Mitte und des DBVs zu halten.
- 5.3. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Wettkämpfe an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBVs oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebotlicher Ebene ausgetragen werden. Sondergenehmigungen kann der VP Wettkampfsport oder der AV Spielbetrieb & Senioren, der VP Leistungssport, der AV Jugend, der AV Breiten- und Behindertensport und die SLS der Bezirke für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich erteilen.
- 5.4. Die Halle soll eine Mindesttemperatur von +15 Grad Celsius haben, gemessen in der Spielfeldmitte und in Netzhöhe.



- 5.5. Bei allen Meisterschaften, Turnieren und Mannschaftswettkämpfen ab Bezirksoberliga aufwärts muss mit vom HBV zugelassenen Naturfederbällen, die den internationalen Badminton Spielregeln entsprechen, gespielt werden.
- 5.6. Die Bezirke regeln in ihren Bezirksligen, ihren Turnieren und Meisterschaften selbständig, ob Naturfederbälle oder Bälle aus synthetischem Material entsprechend den internationalen Badminton Spielregeln eingesetzt werden.
- 5.7. Alle Spiele, also auch Freundschaftsspiele gegen nicht organisierte Clubs bedürfen der Genehmigung durch den VP Wettkampfsport oder der AV Spielbetrieb & Senioren. Diese Genehmigung soll für ein Hin- und Rückspiel nur einmal erteilt werden. Bei diesen Wettbewerben haben die HBV Mitglieder die Verpflichtung, den nicht organisierten Club für den HBV zu werben.

§ 6 Unsportliches Verhalten

- 6.1. Unsportliches Verhalten eines Spielers, einer Mannschaft oder eines Vereins wird durch die eingerichteten Instanzen (Präsidium, Ausschussvorsitzende, Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart, Spruchkammer, Verbandsgericht) gemäß der Rechtsordnung des HBVs beurteilt und geahndet.
- 6.2. Mit Spieler, Mannschaft oder Verein sind nicht nur die an einem Turnier, Mannschaftspiel oder Meisterschaften direkt Teilnehmenden gemeint, sondern auch, wenn diese als Zuschauer in der Halle anwesend sind.



II. Ausschuss Spielbetrieb & Senioren

§ 1 Zusammensetzung

- 1.1. Er besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, , den Klassenleitern Hessenliga und Verbandsliga, sowie dem Seniorenbeauftragten.
- 1.2. Aktivensprecher und Stellvertreter werden jährlich während der Hessenmeisterschaft durch die zu diesem Zeitpunkt an Platz 1-12 der aktuellen HBV-Seniorenranglisten (O19) platzierten Spieler gewählt. Wählbar sind nur Personen aus diesem Aktivenkreis. Ort und Zeitpunkt der Wahl muss in der Ausschreibung zur Hessenmeisterschaft enthalten sein.

§ 2 Aufgaben

- 2.1. Der Ausschuss soll den Leistungssport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Spielbetriebs unter Beachtung der Spielordnung regeln.
- 2.2. Er hat folgende Aufgaben:
 - 2.2.1 den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsliga zu organisieren,
 - 2.2.2 in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen zu organisieren,
 - 2.2.3 Kooperation mit Bezirksleistungszentren und Landestrainer,



III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren

§ 1 Erteilung der Spielberechtigung

- 1.1. Zuständig für die Erteilung / Änderung einer Spielberechtigung ist die HBV-Spielberechtigungsstelle.
- 1.2. Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt / geändert werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Erteilung / Änderung durch die HBV-Spielberechtigungsstelle.
- 1.3. Damit eine Spielberechtigung erteilt / geändert werden kann, muss der Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Neuausstellung (wenn der Spieler noch nie im Besitz einer Spielberechtigung im DBV war) bzw. auf Änderung stellen. Sofern der HBV eine online nutzbare Verbandsverwaltung einsetzt, so ist diese von den Vereinen zu verwenden.
- 1.4. - derzeit frei -
- 1.5. - derzeit frei -
- 1.6. Bei Erlöschen der Spielberechtigung für einen Verein (z.B. nach Vereinsaustritt) ist die Spielberechtigung innerhalb von 14 Kalendertagen von diesem Verein der HBV-Spielberechtigungsstelle zurückzugeben. Wird diese Frist vom abgebenden Verein nicht eingehalten, wird dieser mit einer Ordnungsgebühr nach HBV-Finanzordnung belegt.
- 1.7. Alle Spielberechtigungsänderungen werden mit einem Freigabedatum in der Vereinsrangliste des Online-Ergebnisdienstes versehen und hochgeladen.
- 1.8. Für die Ranglistenmeldung muss der Antrag
 - 1.8.1 für die Hinrunde bis zum **01.06.**
 - 1.8.2 für die Rückrunde bis zum **30.11.**gestellt sein.

In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb & Senioren, bzw. der VP Leistungssport / der AV Jugend.
- 1.9. Ausländer, die nur in Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbands eingesetzt werden und zuvor noch nie in einem Verband weltweit eine Spielberechtigung besessen haben, müssen eine entsprechende eidesstattliche Erklärung bei Beantragung der Spielberechtigung vorlegen.

§ 2 Gebühren zur Spielberechtigung

- 2.1. Es wird pro Spielberechtigung eine jährliche Gebühr gemäß HBV-FO erhoben.
- 2.2. Für das Ausstellen / Ändern / Zurückgeben einer Spielberechtigung fallen keine Gebühren an.
- 2.3. Für den Spielberechtigungswechsel fallen Gebühren gemäß HBV-FO an.

§ 3 Spielberechtigungsliste

- 3.1. Die Spielberechtigungsliste enthält folgende Informationen:
 - Verein,
 - Vereins-ID,
 - Nachname,
 - Vorname,
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum,
 - Nationalität,
 - Spielberechtigungsnummer,
 - Spielberechtigt ab (Datum),
 - aktuelle Freigabe (Datum) bei Vereinswechsel.



- 3.2. Durch die Aufnahme in die Spielberechtigungsliste eines Vereins im Bereich des HBVs erhält der Spieler eine unbefristete Starterlaubnis, sofern keine besondere Genehmigungspflicht einer anderen Institution vorgelegt werden muss.

§ 4 Spielberechtigung – Spieler

- 4.1. Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, er besitzt jedoch die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine.
- 4.2. Zur Teilnahme an offiziellen Spielen (Mannschaftsspielbetrieb / Ranglisten / Meisterschaften) des HBVs sind nur solche Spieler berechtigt, die zum Zeitpunkt
- 4.2.1 der Ranglistenabgabe für den Mannschaftsspielbetrieb
- 4.2.2 zum Turniermeldeschluss für Ranglisten / Meisterschaften im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für einen HBV-angehörigen Verein sind.
- 4.3. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss bei offiziellen Spielen des HBVs der Verein die von der Spielberechtigungsstelle für ihn erstellte aktuellste Spielberechtigungsliste (oder einer Kopie hiervon) vorlegen. Jeder Seniorenspieler muss sich zusätzlich durch einen amtlichen Ausweis (oder einer Kopie hiervon) identifizieren können.
- 4.4. Kann sich der Spieler vor Beginn der Veranstaltung nicht ausweisen, ist er nicht spielberechtigt.
- 4.5. Für Ausländer muss eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes analog zur DBV-SpO vorgelegt werden.
- 4.6. Ausländer, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Besitz einer Spielberechtigung für einen oder mehrere dem DBV angeschlossenen Vereinen waren, können auf Antrag als "Badminton-deutsche" zugelassen werden. Sie sind damit im Sinne dieser Spielordnung nicht mehr "Ausländer".

§ 5 Spielberechtigungswechsel

- 5.1. Für einen Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:
- 5.1.1 für die Hinrunde vom **01.04. bis 01.06.** eines Jahres
- 5.1.2 für die Rückrunde vom **01.10. bis 31.10.** eines Jahres
- Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig zum
- 5.1.3.1 Zeitpunkt der Genehmigung durch die Spielberechtigungsstelle bei einem Wechsel innerhalb des HBVs, spätestens jedoch 14 Tage nach Freigabe durch den bisherigen Verein,
- 5.1.3.2 Zeitpunkt der Genehmigung des abgebenden Landesverbandes bei Wechsel von außerhalb des Hessischen Badminton Verbandes,
- 5.1.3.3 Zeitpunkt wie beim Wechselantrag angegeben, solange die Genehmigung unserer Spielberechtigungsstelle / des abgebenden Landesverbandes vorher vorliegt.
- Sofern der HBV eine online nutzbare Verbandsverwaltung einsetzt, so ist diese von den Vereinen zu verwenden.
- In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP Wettkampfsport / der AV Spielbetrieb & Senioren bzw. der VP Leistungssport / der AV Jugend.
- 5.2. Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre.
- 5.3. Spieler sind bei einem Spielberechtigungswechsel vom alten Verein binnen 14 Kalendertagen freizugeben. Die Freigabe ist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht ein, gilt der Spieler als freigegeben; zusätzlich ist der alte Verein durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen.
- 5.4. Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe innerhalb der oben angegebenen Frist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen.



- 5.5. Nichtfreigabe kann erfolgen, wenn:
- 5.5.1 Beitragsrückstände vorhanden sind,
 - 5.5.2 die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist,
 - 5.5.3 Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und schriftlich dem HBV-Präsidium und dem Betroffenen innerhalb von 7 Kalendertagen mit Begründung offiziell mitgeteilt wurden.
- 5.6. Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV / Nationalverband so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes / Nationalverbands erforderlich. Eine mögliche automatische Freigabe wird in der DBV-SpO geregelt.



IV. Mannschaftsmeisterschaften

§ 1 Allgemein

- 1.1. In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften (O19) ausgetragen.
- 1.2. Der HBV ermittelt einen Jugend- und Schüler-Mannschaftsmeister. Die Austragung erfolgt nach den Richtlinien der Jugendordnung des HBVs und deren Anlagen.
- 1.3. Die Bezirke entscheiden eigenverantwortlich über die Einrichtung ihrer Spielklassen.
- 1.4. Für die Mannschaftsspiele ist grundsätzlich eine lichte Hallenhöhe von mindestens 7 Metern erforderlich. Ausnahmegenehmigungen bedürfen der Zustimmung des VP Wettkampfsport bzw. des AV Spielbetrieb & Senioren, diese sind jährlich neu zu beantragen. Für die Spielklassen ab Bezirksoberliga abwärts gilt eine Mindesthallenhöhe von 5 Metern.
- 1.5. Jeder Verein, der eine Mannschaft in der Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga oder Verbandsliga stellt, ist verpflichtet, eine Jugend- oder Schülermannschaft zu melden. Bei Nichteinhaltung ist eine Gebühr gemäß HBV-FO zu entrichten, die auch bei einem Rückzug der letzten gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaft innerhalb der Saison (15.08. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres) zu erheben ist.
- 1.6. In allen hessischen Spielklassen können mehrere Mannschaften eines Vereines spielen.
- 1.7. Spieltag ist der Tag an dem das Mannschaftsspiel ausgetragen wird.
- 1.8. Der HBV verwendet für seinen Spielbetrieb einen Online-Ergebnisdienst.
- 1.9. Jeder Verein, der an den Mannschaftsmeisterschaften des HBV's oder der dem HBV angehörigen Bezirken teilnehmen möchte, ist verpflichtet die gewünschte Anzahl an teilnehmenden Mannschaften sowie die gewünschte Spielklasse der jeweiligen Mannschaften bis zum 01.06. eines jeden Jahres der zuständigen SLS-HBV oder SLS-Bezirke zu melden.

§ 2 Spielklassen

- 2.1. Der HBV beteiligt sich mit den dafür spielberechtigten Vereinsmannschaften an der Oberliga Mitte, Regionalliga Mitte und der 1. und 2. Bundesliga.
- 2.2. Es wird bei den Senioren in den folgenden Klassen gespielt: Hessenliga, Verbandsligen, Bezirksoberliga XX, Bezirksliga XX A - B - C- usw. (XX=Bezirkskürzel: Fr, Ks, Da, Wi, Wz).
- 2.3. Die Hessenliga besteht aus 10 Mannschaften.
- 2.4. Die Verbandsligen bestehen aus 3 Klassen mit 8 Mannschaften, denen folgende Bezirke zugeordnet sind:
 - 2.4.1 Verbandsliga Nord – Bezirk Kassel & Bezirk Wetzlar
 - 2.4.2 Verbandsliga West – Bezirk Wiesbaden & Bezirk Frankfurt (1)
 - 2.4.3 Verbandsliga Süd – Bezirk Darmstadt & Bezirk Frankfurt (2)Bzgl. des Bezirks Frankfurt gibt es keine Zuordnung bezogen auf dessen Bezirksoberligen.
- 2.5. Von der Bezirksoberliga an abwärts entscheiden die Bezirke über die Aufteilung und Anzahl der Klassen. Sofern möglich sollte die Anzahl der Mannschaften je Klasse 8 nicht überschreiten.

§ 3 Mannschaftsneumeldung / -bestätigung / -abmeldung

- 3.1. Mannschaften müssen im Online-Ergebnisdienst vom 01.04. bis zum 01.06. eines Jahres neu
 - a. gemeldet
 - b. bestätigt
 - c. abgemeldetwerden.
- 3.2. Werden Mannschaften nicht bestätigt, gelten sie als abgemeldet.



§ 4 Rangliste

- 4.1. Die an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereine melden in elektronischer Form (Excelformat) vor der jeweiligen Halbserie dem jeweiligen SLS-Bezirk die Vereinsranglisten. In das vorgegebene Format des verbindlichen einheitlichen Meldeformulars dürfen nur spielberechtigte Spieler aufgeführt werden. Ist eine Onlinemeldung im Online-Ergebnisdienst verfügbar, so ist diese von den Vereinen zu nutzen. Es entfällt dann die Meldung mittels Meldeformular.
- 4.2. Die Vereinsranglisten für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Hessenliga und Verbandsligen müssen zeitgerecht in der Reihenfolge SLS-Bezirk / SLS-HBV / VP Wettkampfsport eingereicht werden.
- 4.3. Der Abgabetermin aller Vereinsranglisten wird im aktuellen Saisonrahmenterminplan veröffentlicht.
- 4.4. Die Meldeadressen und Meldefristen für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte und Oberliga Mitte, werden von den jeweiligen SLS rechtzeitig vor Rundenbeginn bekanntgegeben bzw. sind in der Bundesligaordnung / Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt.
- 4.5. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen aufzustellen.
- 4.6. Sollten die Vereinsranglisten hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk Änderungen vornehmen. Diese geänderten Vereinsranglisten sind endgültig.
- 4.7. Die Vereinsranglisten müssen auch alle Spieler höherer Mannschaften enthalten, oberhalb der höchsten Mannschaft, für die diese Ranglisten gelten.
- 4.8. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV.
Als zusätzliche Ausnahme für den vorgenannten Punkt gelten die Anwendung der Dummyregel, sowie der Rückzug/Abmeldung einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb.
- 4.9. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt.
- 4.10. Nicht spielberechtigte Spieler dürfen in den Vereinsranglisten nicht aufgeführt werden.
- 4.11. Die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten sind endgültig und bindend. Bei möglichen Relegationsspielen gelten die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten der Rückrunde.
- 4.12. Die Veröffentlichung der endgültigen Vereinsranglisten im Online-Ergebnisdienst erfolgt durch die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV spätestens 7 Tage vor dem im Rahmenterminplan festgelegten ersten Hin- bzw. Rückrundenspieltag auf Hessen- / Bezirksebene.
- 4.13. Ein Aufführen von Jugendlichen in den Seniorenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der HBV-Jugendordnung erfüllt sind.

§ 5 Rangliste – Dummyregelung

- 5.1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften.
- 5.2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, wird er als "Dummy" gekennzeichnet.
- 5.3. Meldet ein Verein einen "Dummy" als Stammspieler in eine Mannschaft, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler sein soll, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der Dummy verbleibt dann in seiner Mannschaft - wie gemeldet.
- 5.4. Ein Spieler behält seinen Status als "Dummy" so lange bis er wieder mindestens 2 Einsätze in einer Halbserie vorweisen kann. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn er in den folgenden Halbserien nur noch als Nicht-Stammspieler in die Rangliste gemeldet wird.
- 5.5. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung.



- 5.6. Die Dummyregelung kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden:
- 5.6.1 Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spielunfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien
 - 5.6.2 Spielberechtigungswechsel
 - 5.6.3 in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk.
- 5.7. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereinsrangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Verein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu übergeben.
- 5.8. Wenn ein Verein mit nur einer Mannschaft an den Mannschaftsmeisterschaften teilnimmt, ist die Dummyregelung für diesen Verein aufgehoben.
Allerdings behalten bestehende Dummies Ihren Status gemäß 5.4 bei, wenn durch Abmeldungen oder Rückzüge zukünftig nur noch eine statt bisher zwei Mannschaften gemeldet werden.

§ 6 Spieltermin

- 6.1. Der Spielbeginn darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Wochentagen und/oder Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.
- 6.2. Ist die Anreiseentfernung des Gastvereins größer als 100 km, so darf der Spielbeginn sonntags nicht vor 10.00 Uhr angesetzt werden.
- 6.3. Der Mannschaftsspielbetrieb aller hessischen Ligen ist vom 15. August bis zum 31. März des Folgejahres durchzuführen. Der Zeitrahmen der Vor- bzw. Rückrunde sowie die genauen Spieltage sind dem veröffentlichten Rahmenterminplan zu entnehmen.
- 6.4. Die Halle ist eine halbe Stunde vorher zu öffnen. Nichtbeachtung ist vom Gegner auf dem Spielbericht und als Kommentar im Online-Ergebnisdienst zu vermerken und wird bei einer schuldhaften Verspätung durch den Heimverein mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO geahndet.

§ 7 Einladungen

- 7.1. Alle Austragungsorte, sofern noch nicht im Online-Ergebnisdienst erfasst, sind mit exakter Hallenanschrift der SLS-HBV bis zum 01. Juli eines jeden Jahres schriftlich zu melden.
- 7.2. Vereine aller hessischen Ligen haben im Online-Ergebnisdienst den Austragungsort auszuwählen und den Spielbeginn gemäß aktuellen Saisonrahmenterminplan zum veröffentlichten Termin einzutragen.
- 7.3. Die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV prüfen die Eintragungen auf Vollständigkeit. Bei unvollständigen Einträgen wird eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO fällig. Darüber hinaus müssen die Vereine die Austragungsorte/Spielbeginn schriftlich bei den jeweiligen SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV einreichen.

§ 8 Verlegung

- 8.1. In allen hessischen Spielklassen können Spiele der Vor- bzw. Rückrunde nur innerhalb des entsprechend Zeitrahmens (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) verlegt werden.
- 8.2. In allen hessischen Spielklassen sind Nachverlegungen von Spielen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) und mit ausdrücklicher Genehmigung durch den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung vorzulegen.
- 8.3. In allen hessischen Spielklassen sind Vorverlegungen von Spielen grundsätzlich möglich:
- 8.3.1 Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf die in der Spielordnung definierten Spieltage mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich.



Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Kommentar-Feld abzulehnen.

Steht kein Kommentar-Feld zur Verfügung, muss der Gastverein sowohl dem Heimverein als auch dem Klassenleiter die Ablehnung per Mail in der vorgegebene Frist zukommen lassen.

Beantwortet er die eingetragene Vorverlegung allerdings nicht, gilt die Verlegung als akzeptiert.

- 8.3.2 Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf in der Spielordnung nicht definierte Spieltage und außerhalb der definierten Spielzeiten mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Kommentar-Feld zuzustimmen.

Steht kein Kommentar-Feld zur Verfügung, muss der Gastverein sowohl dem Heimverein als auch dem Klassenleiter die Ablehnung per Mail in der vorgegebene Frist zukommen lassen.

- 8.3.3 Während der Spielrunde sind Vorverlegungen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) beider Vereine und mit Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zulässig. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung mindestens 7 Kalendertage vor dem neuen Spieltermin vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV auch eine kürzere Frist zulassen.

8.4. derzeit frei

8.5. derzeit frei

8.6. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und

8.6.1 HBV-, Gruppen-, DBV-Meisterschaften sowie offiziellem Länderspiel, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele in der gleichen Altersklasse des Mannschaftsspiels erfolgt. Als gleiche Altersklasse gelten Mannschaftsspiele O19 und o.g. Turniere O19, U22 und O35 sowie Mannschaftsspiele U19-U9 und o.g. Turniere in der entsprechenden U-Altersklasse. Ausdrücklich nicht darunter fallen Veranstaltungen von Studierenden sowie internationale Turniere und Meisterschaften anderer Nationen, sofern kein Einsatz im Interesse des DBV vorliegt,

8.6.2 der Ausübung eines Amtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit im DBV, Gruppe Mitte oder HBV erfolgt,

8.6.3 Einsatz als Schiedsrichter für ein Bundesliga- oder Regionalligaspiel durch den Ausschuss Schiedsrichterwesen des HBV oder DBV erfolgt,

8.6.4 Ausrichtung eines offiziellen Turniers durch einen beteiligten Verein.

Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk unverzüglich darüber zu informieren.

Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.

8.7. In Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk.

§ 9 Hallenverfügbarkeit

9.1. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und hat alle weiteren Pflichten eines Heimvereins (z.B. Ballgestellung, Bereitstellung Spielbericht, Ergebniseintragungen, usw.).

9.2. Ist die Halle trotz nachgewiesener Belegungszusage kurzfristig nicht verfügbar (z.B. bei versehentlicher Doppelbelegung, Sperre durch die Gemeinde oder ähnlicher Fälle) und der Gast-



verein konnte nachweislich nicht mehr benachrichtigt werden, so ist das Spiel durch den Klassenleiter neu anzusetzen. Die dem Gastverein entstandenen nachgewiesenen Kosten sind vom Heimverein zu erstatten.

- 9.3. Es kann auch bei gegenseitiger Einigung der betroffenen Vereine ein Heimrechtstausch vorgenommen werden. Es ist dafür keine Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV notwendig. Dieser muss aber von beiden Vereinen schriftlich informiert werden.

§ 10 Mannschaftsaufstellung

- 10.1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst für die entsprechende Mannschaft gültigen veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.
- 10.2. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde grundsätzlich in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.
- 10.3. Sind Stammspieler einer Mannschaft vor Stammspielern einer höheren Mannschaft gemeldet, können sie nur in der Mannschaft aufgestellt werden, in der sie gemeldet sind.
- 10.4. Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Rangliste unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Regelung §10.3. fällt. Ist unter ihm kein weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt.
- 10.5. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung und in der Spielaufstellung aufgeführt sein. Nichtstammspieler sind nicht als Ersatzspieler zu kennzeichnen.
- 10.6. In Hessen- und Verbandsligen dürfen in einer Mannschaft:
- 10.6.1 EU-Bürger uneingeschränkt
 - 10.6.2 Nicht EU-Bürger max. 1 Dame und max. 1 Herr
 - 10.6.3 Badmintondeutsche uneingeschränkt eingesetzt werden.
- Auf Bezirksebene (Bezirksoberliga und tiefer) können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt eingesetzt werden.
- 10.7. Bei Jugend- und Schülermannschaftswettkämpfen können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit unbeschränkt eingesetzt werden.
- 10.8. Für die Spielaufstellung der Herreneinzel ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.
- 10.9. Die Spielaufstellung der Herrendoppel ist wie folgt geregelt:
- 10.9.1 Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Herrendoppel spielen.
 - 10.9.2 Bei Summgleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel.
 - 10.9.3 Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden.
 - 10.9.4 Der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV kann abweichende Reihenfolgen festlegen.
- 10.10. Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Ranglisten, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. und 2. Herreneinzels wird das 3. Herreneinzel nicht als verloren gewertet.
- 10.11. Ein Mannschaftsspiel wird als verloren (8:0 Spielen und 16:0 Sätzen) gewertet, wenn ein nicht spielberechtigter oder ein nicht in der Vereinsrangliste aufgeführter Spieler eingesetzt wird.
- 10.12. Alle Spieler sind mit Vor- und Nachnamen in den Spielberichtsbogen einzutragen. Alternativ zum Vornamen kann auch die Spieler-ID eingetragen werden.



- 10.13. Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung, auch solche die nicht den sofortigen Protest des gegnerischen Mannschaftsführers hervorgerufen haben, werden nachträglich durch den Klassenleiter durch Aberkennung der Punkte geahndet.
- 10.14. Ein Spieler kann an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Bevor er in den Spielbericht eines nachfolgenden Spiels eingetragen werden kann, müssen seine Spiele eines vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein. Weitere Regelungen bzgl. Rangliste, Spielaufgabe usw. sind zu berücksichtigen.

§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler

- 11.1. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Spielaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden.
- 11.2. Stammspieler (die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen) der Mannschaft dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.
- 11.3. Es dürfen nur vor Spielbeginn Anwesende (maximal 4 Herren und 2 Damen) als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht eingetragen werden.
- 11.4. Vorgesehene Ersatzspieler können in den nächsten Spielen dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.
- 11.5. Ein bereits eingesetzter vorgesehener Ersatzspieler kann nicht noch einen Spieler ersetzen und kann nicht selbst ersetzt werden.
- 11.6. Das Einwechseln von vorgesehenen Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spiels möglich.
- 11.7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.
- 11.8. Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.

§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein

- 12.1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für:
 - 12.1.1 Heimverein, Original;
 - 12.1.1 Gastverein, 1. Durchschrift;Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen der SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 7 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.
- 12.2. Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden acht Spielen:
 - 12.2.1 1 Dameneinzel,
 - 12.2.2 1 Damendoppel,
 - 12.2.3 3 Herreneinzel,
 - 12.2.4 2 Herrendoppel,
 - 12.2.5 1 Gemischtes Doppel,wobei ein Spieler nur zwei Spiele austragen darf; dies jedoch in verschiedenen Disziplinen (Ausnahmen sind Minimannschaften).
- 12.3. Die Spiele sind, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - 12.3.1 1. Herrendoppel,
 - 12.3.2 Damendoppel,



- 12.3.3 2.Herrendoppel,
- 12.3.4 1.Herreneinzel
- 12.3.5 Dameneinzel,
- 12.3.6 Gemischtes Doppel,
- 12.3.7 2.Herreneinzel,
- 12.3.8 3.Herreneinzel.
- 12.4. Vor dem Mannschaftsspiel müssen den Mannschaftsführern oder falls vor Ort dem Referee oder Schiedsrichter die genehmigten Ranglisten, die aktuellen Spielberechtigungslisten und die Mannschaftsaufstellungen schriftlich und verdeckt übergeben werden. Verstöße hiergegen müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- 12.5. Die Eintragung der Mannschaftsaufstellung in den Spielberichtsbogen hat ohne Zubilligung einer Karenzzeit zum Einladungszeitpunkt zu erfolgen. Nur die zu diesem Zeitpunkt in der Halle in badmintongerechter Kleidung anwesenden Spieler einer Mannschaft dürfen aufgeführt werden.
- 12.6. Ohne Verzögerung erfolgt danach die Begrüßung und der Spielbeginn. Maßgebende Zeit ist die Telefon- bzw. Radioansage.
- 12.7. Es muss in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung gespielt werden.
- 12.8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden.
 Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten:

Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen:

Einsatz von:	1.HD	DD	2.HD	1.HE	DE	MX	2.HE	3.HE
Herren >= 4								
Damen >= 2	x	x	x	x	x	x	x	x
Herren >= 4								
Damen = 1	x	--	x	x	o	o	x	x
Herren = 3								
Damen >= 2	x	x	--	x	x	o	x	o

'o' bedeutet: entweder oder

- Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen als verloren zu werten.
- 12.9. Der Spielberichtsbogen ist von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort vom Referee oder Schiedsrichter zu unterschreiben. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft hat die Eintragungen in den Spielberichtsbogen vor seiner Unterschrift auf deren Richtigkeit zu überprüfen und ggf. nötige Korrekturen anzumerken. Beide Mannschaftsführer sind damit gemeinsam für die korrekte Dokumentation der Spielergebnisse und Vorkommnisse verantwortlich.
- 12.10. Besondere Vorkommnisse (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler, Spielaufgaben etc.) sind auf dem Spielberichtsbogen unter Bemerkungen / Kommentare und im Online-Ergebnisdienst in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Eine Kopie des Original-Spielberichts ist innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).
- 12.11. Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, ist er an diesem Kalendertag für weitere Mannschaftsspiele auf HBV- / Bezirks-Ebene nicht mehr spielberechtigt; darunter ist auch der Einsatz als vorgesehener Ersatzspieler zu verstehen.

§ 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung

- 13.1. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren.



- 13.2. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er bei Abbruch des Spieles hatte. Eventuell ist ein zweiter und/oder dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen.
- 13.3. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner.
- 13.4. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle hessischen Spielklassen.
- 13.5. Es gelten weitergehende Regelungen, die u.a. auch im Zusammenhang mit Verletzungen zur Anwendung kommen. Diese sind im Besonderen unter ‚§12 – Wettkampfbestimmungen – Allgemein‘ zu finden.

§ 14 Wettkampfbestimmungen – Disqualifikation

- 14.1 Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren.
- 14.2 Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt; das eventuell 2. Spiel wird auch mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet.
- 14.3 Die durch die Disqualifikation abgebrochenen bzw. nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen.

§ 15 Wettkampfbestimmungen – Sieger

- 15.1. Sieger eines Mannschaftswettkampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Zahl der Spiele gewonnen, ist der Kampf unentschieden ausgegangen.
- 15.2. Ein gewonnener Mannschaftswettkampf bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist der Mannschaftswettkampf unentschieden ausgegangen, erhält jede der beiden Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

§ 16 Ergebnisdienst

- 16.1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spieltagen bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Bei kampflosen Spielen ist nur das Mannschaftsergebnis im Ergebnisdienst einzutragen. Das Detailergebnis ist in diesem Fall nicht einzutragen!
- 16.2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
- 16.3. In allen anderen Spielklassen des HBVs sind die Detailergebnisse bis zum 1. Tag nach dem Spieltag (i.d.R. Montag) 24:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
- 16.4. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
- 16.5. Bei Spielen, die an Abenden unter der Woche stattfinden (Mo.-Fr. z.B. auf Grund von Verlegungen), entfallen diese Fristen. Für solche Spiele sind die Heimmannschaften verpflichtet das Detailergebnis bis spätestens 23:59 Uhr am Tag nach dem Spiel im vom HBV bestimmten Online Ergebnisdienst einzutragen.



- 16.6. Sofern bis spätestens zum 2. Tag nach dem Spieltag (i.d.R. Dienstag) 24.00 Uhr keine Hinweise (Kommentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mannschaftsergebnis erfolgen, gilt der Eintrag im Online-Ergebnisdienst für die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk als bestätigt.
- 16.7. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.

§ 17 Aufstieg / Abstieg

- 17.1. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Reihenfolge in der Staffel ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zu legen:
- 17.1.1 Anzahl der erreichten Punkte
 - 17.1.2 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
 - 17.1.3 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
 - 17.1.4 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von erzielten Punkten.
- 17.2. Eine Mannschaft, die durch Erringen einer Meisterschaft die Voraussetzung zum Aufstieg hat, kann einmal den Aufstieg verweigern. Bei der zweiten Meisterschaft in Folge, muss der Verein in die höhere Spielklasse aufsteigen.
- 17.3. Auf- und Abstiegsregel in die Oberliga Mitte
- 17.3.1 Der Aufstieg in die Oberliga Mitte wird durch die Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt.
 - 17.3.2 Der erste der Hessenliga (Abschlusstabelle) hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teilzunehmen, sofern keine anderen Regelungen der Gruppe Mitte-Spielordnung zutreffen.
 - 17.3.3 Verzichtet dieser, so wird das Teilnahmerecht nach folgendem Schema übertragen (mit Ausnahme der Absteiger der HL):
 - 7. der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 2. der HL
 - 8. Der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 3. HL
 - usw.
 - 17.3.4 Wird ein zusätzlich Platz in der Oberliga Mitte frei und wird dieser Platz dem HBV zugewiesen bzw. kommt es zu Aufstiegsspielen gilt folgendes Schema für das Teilnahmerecht (mit Ausnahme der Absteiger der HL):
 - 7. der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 2. der HL
 - 8. Der Oberliga Mitte, wenn Hesse
 - 3. HL
 - usw.
- 17.4. Auf- und Abstiegsregel in die Hessenliga
- 17.4.1 Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten drei Mannschaften der Hessenliga (Abschlusstabelle) ab.
 - 17.4.2 Sollten aus der Oberliga Mitte mehr als eine hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren hessischen Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab.



- 17.4.3 Aus jeder Verbandsliga steigt eine Mannschaft in die Hessenliga auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, geht das Recht für den Aufstieg erst auf den Tabellenzweiten dieser Verbandsliga und dann auf den Tabellendritten dieser Verbandsliga über.
Sofern keine der drei Mannschaften aufsteigen möchte entscheidet der VP Wettkampfsport und AV Spielbetrieb & Senioren über das Startrecht in der Hessenliga.
- 17.4.4 Sollten in der Hessenliga durch Rückzug von Mannschaften der Hessenliga oder durch mehr Aufsteiger in die Oberliga Mitte Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt:
- bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 10.
 - zweit-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 10.
 - dritt-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 10.
 - Entscheidung durch den VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb & Senioren.
- 17.4.5 in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb & Senioren.
- 17.5. Auf- und Abstiegsregel in die Verbandsligen
- 17.5.1 Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten beiden jeder Verbandsliga (Abschlusstabelle) ab.
- 17.5.2 Sollten aus der Hessenliga mehr als eine Mannschaft in eine Verbandsliga absteigen oder kommt durch Rückzug einer höheren Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus dieser Verbandsliga ab. Sollte dies in der Verbandsliga West oder Süd geschehen und in der entsprechend anderen Verbandsliga Plätze frei sein, werden, falls möglich, die Frankfurter Mannschaften so verteilt, dass aus diesen beiden Verbandsligen möglichst wenige Mannschaften absteigen.
- 17.5.3 Aus jeder Bezirksoberliga steigt grundsätzlich eine Mannschaft entsprechend Ihrer Bezirks-Zugehörigkeit in die entsprechende Verbandsliga auf. Verzichtet ein Meister einer Bezirksoberliga auf den Aufstieg, so entscheidet die SLS des zuständigen Bezirkes über einen Ersatzaufsteiger in die Verbandsliga. Die beiden Frankfurter Mannschaften werden durch den VP Wettkampfsport bzw. durch den AV Spielbetrieb & Senioren örtlich auf die Verbandsliga West bzw. Süd verteilt.
- 17.5.4 Sollten in einer Verbandsliga durch Rückzug von Mannschaften oder durch mehr Aufsteiger in die Hessenliga nach Verteilung der Frankfurter Mannschaften bzgl. der Verbandsliga West bzw. Süd Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt:
- bester Absteiger dieser Verbandsliga wenn nicht 8.
 - zweit-bester Absteiger dieser Verbandsliga wenn nicht 8.
 - dritt-bester Absteiger dieser Verbandsliga wenn nicht 8.
 - Entscheidung durch den VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb & Senioren.
- 17.5.5 In begründeten Ausnahmefällen entscheidet VP Wettkampfsport sowie der AV Spielbetrieb & Senioren.
- 17.6. Auf- und Abstiegsregel in den Klassen auf Bezirksebene
- 17.6.1 Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich der Letzte jeder Bezirksoberliga bzw. der Bezirksligen (Abschlusstabelle) ab.
- 17.6.2 Der Sieger einer Bezirksoberliga (Abschlusstabelle) steigt grundsätzlich in die entsprechende Verbandsliga auf. Die Sieger der Bezirksligen (Abschlusstabelle) steigen grundsätzlich in die höhere Klasse auf.
- 17.6.3 Weitergehende Regelungen beschließen die Bezirke.



§ 18 Rückzug / Nichtantritt

- 18.1. Wird eine Mannschaft (Hessenliga bis unterste Spielklasse) nach Spielrundenende bis zum 01.06. zurückgezogen, so steigt die Mannschaft in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Der frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft gemäß den jeweils gültigen Aufstiegsregeln eingenommen.
- 18.2. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Ein ausgefüllter originaler Spielberichtsbogen ist unaufgefordert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. § 12 Abs. 1 gilt dann nicht. Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher, hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu entrichten.
- 18.3. Eine Mannschaft gilt als Nichtangetreten, wenn
 - 18.3.1 weniger als 4 Herren und 2 Damen (Hessen-/Verbandsligen)
 - 18.3.2 nicht mindestens 5 Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und drei Herren vertreten sein muss/müssen (ab Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen)zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.
Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen der HBV-Jugendordnung.
- 18.4. Wird eine Mannschaft bereits vor der Abgabe der Hin- oder der Rückrundenrangliste aber nach dem 01.06. vom Verein aus der Wertung genommen, gibt zum zweiten Mal ein Meisterschaftsspiel kampflos ab bzw. tritt nicht an, muss dieser entscheiden, ob der die Mannschaft zurückzieht oder gänzlich vom Spielbetrieb abmeldet.
 - 18.4.1. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so steigt diese, im Gegensatz zur Abmeldung, zur neuen Saison in die nächst niedrigere Klasse ab. Die Mannschaft muss bei Ranglisten Abgaben innerhalb der Saison, in der sie zurückgezogen wurde, dann allerdings weiterhin mit Stammspielern gemäß HBV-SpO bestückt werden. Die Stammspieler dieser Mannschaften können im Laufe dieser Saison nur noch in höheren Mannschaften eingesetzt werden.
 - 18.4.2. Meldet der Verein die Mannschaft vom Spielbetrieb ab, gilt diese im Sinne der SpO als nicht mehr existent und muss ab der kommenden Ranglistenabgabe auch nicht mehr mit Spielern bestückt werden. Diese können also ggf. auch in der nächst niedrigeren Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden. Die Abmeldung einer Mannschaft führt dazu, dass diese nicht nur eine Klasse absteigt. Die Mannschaft startet, wenn der Verein sie zur kommenden Saison doch wieder melden möchte, i.d.R. in der untersten Spielklasse des Bezirks.
- 18.5. Eine Mannschaft steigt in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.
- 18.6. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.
- 18.7. Steigt eine Mannschaft aus den unter Punkt 5 und 6 genannten Gründen ab, so werden alle bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.
- 18.8. Die Spieler dieser Mannschaften können nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Verbleibt durch das Zurückziehen bzw. Nichtantreten nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht umgemeldet wird.
- 18.9. Bezüglich der Dummy-Regel gelten Stammspieler einer zurückgezogenen Mannschaft als Nicht-Stammspieler.



§ 19 Vereinssperre

- 19.1. Während einer Sperre angesetzte Spiele gegen den gesperrten Verein werden für den Gegner als gewonnen gewertet.

§ 20 Protest

- 20.1. Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigung von Spielern usw. ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Ausgenommen sind hiervon Verstöße gegen die Temperatur der Sporthalle und des Spielbeginns.
- 20.2. Bei Protesten gegen die Reihenfolge der Spiele muss unter Protestvorbehalt gespielt werden.
- 20.3. Ohne diesen schriftlichen Protestvorbehalt werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Instanzen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.
- 20.4. Der Protest selbst ist gemäß §19 der HBV-Rechtsordnung bei dem zuständigen Klassenleiter, SLS-Bezirk oder SLS-HBV spätestens 2 Tage (Eingang) nach dem Austragungstag schriftlich (E-Mail möglich) einzulegen. Gegen dessen Entscheidung ist gemäß §19 der HBV Rechtsordnung bei der Spruchkammer des HBVs ein weiterer Protest zulässig, welcher spätestens 3 Tage (Eingang) nach Zustellung schriftlich (E-Mail möglich) eingelegt sein muss.
- 20.5. Bei einem ordnungsgemäßen Protest haben die zuständigen Gremien eine Entscheidung innerhalb von 2 Wochen zu fällen und diese unverzüglich zu veröffentlichen.
- 20.6. Während des Spielverlaufs auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular sowie im Bemerkungsfeld des Online-Ergebnisdienstes zu vermerken.
- 20.7. Der Spielbericht soll hinsichtlich eines Protestvorbehaltes folgende Fakten enthalten:
- 20.7.1 Antragsteller
 - 20.7.2 Zeitpunkt
 - 20.7.3 Gründe des Antragstellers
 - 20.7.4 etwaige Gegenargumente des Antragstellers
 - 20.7.5 Beweismittel
 - 20.7.6 Bemerkungen des Antraggegners mit Beweismitteln
 - 20.7.7 Unterschriften beider Mannschaftsführer
- 20.8. Der Spielbericht ist in diesem Fall unverzüglich der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zuzusenden.

§ 21 Spielgemeinschaft

- 21.1. Spielgemeinschaften können gebildet werden.
- 21.2. Geregelt wird dies in der Anlage Spielgemeinschaft.

V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed

§ 1 Allgemein

- 1.1. Bei den jährlich durchzuführenden Landesmeisterschaften kann jeder Teilnehmer in drei Disziplinen starten.
- 1.2. Die Meisterschaften der Senioren werden getrennt von denen der Jugendlichen und Schüler durchgeführt.
- 1.3. Die Durchführung der Hessenmeisterschaften Jugend und Schüler erfolgt nach der HBV-Jugendordnung und deren Anlagen.
- 1.4. Das Spielsystem wird in der jeweiligen Ausschreibung beschrieben.
- 1.5. Setzschema: je nach Turnierplangröße grundsätzlich:



1	2	3/4	5/8	9/16
---	---	-----	-----	------

Abweichungen sind nach Beschluss des Turnierausschusses möglich.

§ 2 Ausrichtung Senioren (O19, U22, O35 – O75)

- 2.1. Die Ausrichtung der genannten Meisterschaften kann jeder dem HBV angeschlossener Verein übernehmen, der eine entsprechende schriftliche Bewerbung beim Ausschuss Spielbetrieb & Senioren eingereicht hat.
- 2.2. Die Bezirke können hierzu Empfehlungen aussprechen.
- 2.3. Der Ausschuss Spielbetrieb & Senioren wählt bei mehreren Kandidaten den geeignetsten bzw. lost den Ausrichter aus.
- 2.4. Die Meisterschaften werden im Internet unter www.hbv-aktuell.de vom Ausschuss Spielbetrieb & Senioren ausgeschrieben.

§ 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)

- 3.1. In der unten aufgeführten Tabelle werden die Teilnehmerquoten dargestellt:

	HE	DE	HD	DD	MX
max Teilnehmer	48	48	40	40	40
von der Vorjahresmeisterschaft die ersten:	4	4	2	2	2
Bezirk Darmstadt	4	4	4	4	4
Bezirk Frankfurt	7	7	7	7	7
Bezirk Kassel	4	4	4	4	4
Bezirk Wetzlar	4	4	4	4	4
Bezirk Wiesbaden	4	4	4	4	4
aus der entsprechenden HBV-Rangliste die ersten: *	12	12	8	8	8
Quote AV-LSS	5	5	4	4	4
Quote AV-Jugend	4	4	3	3	3

* es gilt die jeweilige zum Meldeschluss gültige HBV-Rangliste

- 3.2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet. Diese Paarungen dürfen sich aber ausdrücklich nur für die Qualifikation über einen Bezirk anmelden. Wird hiergegen verstoßen wird die Paarung von der Teilnahme an der HBV Meisterschaft ausgeschlossen.
- 3.3. Jeder Bezirkssportwart muss bezirksfremde Spieler allen anderen Bezirkssportwarten und dem AV Spielbetrieb & Senioren mitteilen.

§ 4 Hessische Meisterschaft Junioren (U22)

- 4.1. Teilnehmerzahlen für alle Disziplinen
 - 4.1.1 Die ersten 4 der letzten Meisterschaften in der entsprechenden Disziplin sind startberechtigt.
 - 4.1.2 Die restlichen Teilnehmer werden durch freie Meldung der Vereine ergänzt. Die Auswahl erfolgt in der Reihenfolge der Spielstärke, wobei durch den Ausschuss Spielbetrieb & Senioren die Ranglistenpunkte der entsprechenden Seniorenrangliste zu berücksichtigen sind.
- 4.2. Der AV Jugend kann dem AV Spielbetrieb & Senioren bis zu drei leistungsstarke Jugendspieler im Einzel und bis zu zwei Paarungen in den Doppeldisziplinen in das Teilnehmerfeld der Hessischen Meisterschaften der Junioren melden (Jugendquote).



§ 5 Hessische Meisterschaft Senioren (O35 – O75)

- 5.1. Teilnehmerzahlen für alle Disziplinen
 - 5.1.1 Die Teilnehmer werden durch freie Meldung der Vereine an den Ausschuss Spielbetrieb & Senioren gemeldet. Die Auswahl erfolgt in der Reihenfolge der Spielstärke.
 - 5.1.2 Sollten weniger als drei Meldungen in einer Disziplin eingehen, müssen die gemeldeten Spieler in einer jüngeren Altersgruppe mitspielen.
 - 5.1.3 Spieler einer Doppelpaarung von unterschiedlichen Altersgruppen müssen in der jüngeren Altersgruppe starten.

VI. Südwestdeutsche und Deutsche Meisterschaften

§ 1 Teilnehmer Senioren

- 1.1. Die Quoten des HBVs werden über die Gruppenordnung der Gruppe Mitte bzw. die DBV-Spielordnung geregelt.
- 1.2. Die Auswahl der Teilnehmer für die Südwestdeutschen und Deutschen Meisterschaften erfolgt durch den Ausschuss Spielbetrieb & Senioren. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Ausschussvorsitzende.
 - 1.2.1 Bei der Auswahl der Teilnehmer müssen die beiden Ersten der Hessischen Meisterschaften in jeder Disziplin berücksichtigt werden.
 - 1.2.2 Die weitere Auswahl erfolgt nach sportlichen Gesichtspunkten unter Zugrundelegung der gültigen HBV-Rangliste.
- 1.3. Im Rahmen der Haushaltsmittel werden nur Teilnehmer unterstützungsbedürftiger Altersgruppen bezuschusst, die sich für das nächste Turnier qualifizieren (bis einschließlich Deutsche Meisterschaften) und dort auch starten.

§ 2 Teilnehmer Jugend

- 2.1. Die Quoten des HBVs werden über die Jugendgruppenordnung der Gruppe Mitte bzw. die DBV-Jugendordnung geregelt.

VII. Ranglistenbestimmungen Senioren

§ 1 Allgemein

- 1.1. Der Ausschuss Spielbetrieb & Senioren ist für die Aufstellung der Ranglisten zuständig. Er erstellt sich zu diesem Zweck Bewertungsrichtlinien.
- 1.2. Die aktuelle Rangliste ist nach dem jeweiligen Ranglistenturnier im Internet unter www.hbv-aktuell.de zu veröffentlichen.

§ 2 Ranglistenturniere

- 2.1. Für die Beurteilung bzw. Einstufung der einzelnen Spielerinnen und Spieler kann der Ausschuss Spielbetrieb & Senioren die Ergebnisse von Turnieren heranziehen.
- 2.2. Die Wertungsturniere sind fristgerecht auszuschreiben.
- 2.3. In der unten aufgeführten Tabelle werden die Teilnehmerquoten dargestellt:



	HE DE HD DD MX
max Teilnehmer	32
von der vorherigen HBV-Rangliste die ersten:	10
Bezirk Darmstadt	2
Bezirk Frankfurt	6
Bezirk Kassel	3
Bezirk Wetzlar	2
Bezirk Wiesbaden	2
aus der entsprechenden HBV-Rangliste die ersten: *	3
Quote AV-LSS	2
Quote AV-Jugend	2

* es gilt die jeweilige zum Meldeschluss gültige HBV-Rangliste

§ 3 Hessenauswahl / Setzen Hessische Meisterschaften

- 3.1. Grundlage für die Aufstellung einer Hessenauswahl sowie beim Setzen für die Hessischen Meisterschaften ist die aktuelle HBV-Rangliste der entsprechenden Disziplinen.
- 3.2. Ausnahmen sind durch Beschluss des Ausschuss Spielbetrieb & Senioren möglich.

VIII. Einzel- und Mannschaftsturniere

§ 1 Veranstalter

- 1.1. Sämtliche (Privat-)Turniere bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen AV Spielbetrieb & Senioren / VP Wettkampfsport, AV Jugend / VP Jugend bzw. AV Breiten- und Behindertensport. Ihre Durchführung hat nach der Turnierordnung des DBV zu erfolgen. Der HBV kann für diese Turniere Sonderregelungen genehmigen.
- 1.2. Die Kriterien für eine Genehmigung sowie alle genehmigten Turniere (Turniername, Termin, Spielklassen, Link zur Ausrichterseite) sind auf der Internetseite [www. hessischer-badmintonverband.de](http://www.hessischer-badmintonverband.de) veröffentlicht.
- 1.3. Unmittelbar nach Turnierende ist dem Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit ein Bericht vorzulegen, in dem die Zahl der Teilnehmer und die Turniersieger angegeben sein müssen.

§ 2 Meldungen

- 1.1. Alle Meldungen für Turniere müssen der Altersgruppeneinteilung entsprechen. Alle Falschmeldungen werden nachträglich aus den Siegerlisten gestrichen, soweit die Spielerinnen und Spieler nicht schon während des Turniers ausgeschlossen wurden.



IX. Hobbyklassen

1. Näheres regelt die „HBV Spielordnung Anlage 2 Durchführungsbestimmungen Breitensport“ mit ihren Anlagen.

X. Ordnungsgebühren

- 1.1. Die Ordnungsgebühren stehen für die Hessenliga und den Verbandsligen dem HBV und für die weiteren Spielklassen den jeweiligen Bezirken zur Verfügung und sind entsprechend zu entrichten.
- 1.2. Verstöße gegen die Regelungen der Spielordnung werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO geahndet.
- 1.3. Zieht ein Verein des HBV eine gemeldete Mannschaft zurück, ist eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu zahlen
- 1.4. Verzichtet eine Mannschaft kampflos auf die Austragung eines Rundenspiels wird eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO fällig.
- 1.5. Der durch Nichtantreten geschädigte Verein kann die Hälfte der Ordnungsgebühren erhalten, wenn glaubhaft Hallenkosten oder Kosten für die Anreise von Spielern nachgewiesen werden.



HBV-Spielordnung

ANLAGE I: Spielgemeinschaften

1. Spielgemeinschaften (SG) können nur von zwei Vereinen innerhalb eines Bezirkes gebildet werden. Im Seniorenbereich ist eine Teilnahme nur von Mannschaften bis zur Hessenliga möglich. Im Jugend- und Schülerbereich ist nur eine Teilnahme von Mannschaften in Spielklassen möglich, die keinen Qualifikationscharakter zur Südwestdeutschen- oder Deutschen Meisterschaften haben.
2. Einer der beiden Vereine erklärt sich im Sinne der Ordnungen verantwortlich und wird als Trägerverein, der andere als Nichtträgerverein bezeichnet. Beide Vereine sind im Bezug auf die zur Spielgemeinschaft abgestellten Spieler deren Stammvereine.
3. Die Spielberechtigung der an der Spielgemeinschaft beteiligten Spieler verbleibt jeweils beim Stammverein. Es wird bei Spielern des Nichtträgervereins in der Spielberechtigungsdatei vermerkt, dass der Spieler für Mannschaftsspiele einer Spielgemeinschaft angehört. Dieser Vermerk wird bei Auflösung der Spielgemeinschaft automatisch gelöscht.
4. Bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren bleibt es bei der Startberechtigung für den Stammverein. Die Meldungen zu Turnieren müssen durch die jeweiligen Stammvereine erfolgen.
5. Die Stammvereine behalten ihre jeweiligen Mitglieder und das Stimmrecht auf Bezirks- bzw. Verbandstagen.
6. Hinsichtlich der Schiedsrichtergestellung ist der Trägerverein verantwortlich. Der Trägerverein richtet die Heimspiele aus und ist für Spielverlegungen zuständig. Die Mannschafts- und Ordnungsgebühren sind ebenfalls vom Trägerverein zu bezahlen.
7. Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft bzw. des Aufstieges zur SWD-Oberliga behält, soweit die beteiligten Vereine nichts anderes vereinbart haben, der Trägerverein die Spielberechtigung für die jeweiligen Spielklassen.
8. Meldeschluss für den Antrag zur Erklärung einer Spielgemeinschaft ist der 01.06. (Eingang) eines jeden Jahres. Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formblatt bei der SLS-HBV einzureichen. Eine Kopie des genehmigten Antrags ist der HBV-Geschäftsstelle und der HBV- Spielberechtigungsstelle sowie der SLS-Bezirk vom Trägerverein zuzusenden. Eine Spielgemeinschaft besteht fort, wenn sie nicht bis zum 01.06. des folgenden Kalenderjahres schriftlich bei der SLS-HBV durch die beiden Stammvereine gekündigt wird.
9. Beim Trägerverein müssen die Mannschaften der Spielgemeinschaft bei der Nummerierung der Mannschaften mit berücksichtigt werden. Ist z.B. die 1. Mannschaft eine Spielgemeinschaft, so erhält die erste reine Mannschaft des Trägervereins die Nr. 2. Dies gilt analog auch im Jugendbereich. Ist z.B. die J1 eine Spielgemeinschaft, so erhält die erste reine Mannschaft des Trägervereins die Bezeichnung J2.
10. Die Rangliste für die Spielgemeinschaft ist Bestandteil der Rangliste des Trägervereins. Für die Spielgemeinschaft ist keine separate Rangliste abzugeben. Die zur Spielgemeinschaft gehörenden Mannschaften sind mit dem gewählten Namen der Spielgemeinschaft (nach Isbh-Vorgaben) in der Rangliste zu kennzeichnen.
11. Alle Spieler des Nichtträgervereins, die in der Spielgemeinschaft zum Einsatz kommen sollen, müssen in der Rangliste des Trägervereins aufgeführt werden und sind nur für die Mannschaften der Spielgemeinschaft spielberechtigt. Diese Spieler dürfen nicht in der Rangliste ihres Stammvereins (des Nichtträgervereins) erscheinen. Damit ist der Einsatz dieser Spieler in den Mannschaften ihres Stammvereins nicht möglich, ebenso nicht ein Einsatz in nicht zur Spielgemeinschaft gehörenden Mannschaften des Trägervereins.
12. Für die zum Nichtträgerverein gehörenden Spieler einer Spielgemeinschaft ist in der Rangliste des Trägervereins die Zugehörigkeit zum Nichtträgerverein durch die Nennung der VereinsID kenntlich zu machen. Für alle Spieler des Trägervereins gibt es keine Unterschiede bzgl. der Einsätze in höheren Mannschaften, egal ob sie der Spielgemeinschaft angehören oder nicht Stammspieler der Spielgemeinschaft können Einsätze in höheren Mannschaften, Spieler tieferer Mannschaften können Einsätze in der Spielgemeinschaft machen.



Antrag zur Erklärung einer Spielgemeinschaft

1. Vereinsname und Nummer des Trägers der Spielgemeinschaft

2. Vereinsname und Nummer des beteiligten Vereins der Spielgemeinschaft

3. Neuer Name der Spielgemeinschaft

4. Bezeichnung der Mannschaften der Spielgemeinschaft (SG) und der Spielklasse für die Saison.

Neuer Name SG	Gewünschte Spielklasse	Spielklasse übernommen von Verein:

5. Erklärung des Vereins (Trägerverein), dass für die Dauer der Durchführung des Spielbetriebes der Spielgemeinschaft, der Verein alle Rechte und Pflichten aus Satzung und Ordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes verantwortlich übernimmt.

Name (Verantwortlicher des Trägervereins für die Spielgemeinschaft)-

Rechtsgültige Unterschrift: _____

6. Erklärung beider Vereine:

Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft bzw. des Aufstieges zur SWD-Oberliga behält der Trägerverein die Spielberechtigung für die jeweiligen Spielklassen.

Ort, Datum

Unterschrift
(Vorsitzender Trägerverein)

Unterschrift
(Vorsitzender beteiligter Verein)



HBV Spielordnung

ANLAGE 2: Durchführungsbestimmungen Breitensport

1. Breiten- und Freizeitsport
 - 1.1. Der Breiten-/Freizeitsport im Hessischen Badminton-Verband (HBV) umfasst den Bereich des nicht spitzen-/wettkampfsportorientierten Spielbetriebes.
2. Grundlagen
 - 2.1. Als Grundlage für den Breiten-/Freizeitsport gelten neben den Breiten-/Freizeitsport-Durchführungsbestimmungen, die sie ergänzenden Anlagen, die Ordnungen sowie die Satzung des HBV bzw. DBV.
 - 2.2. Diese können – bezogen auf den Breiten- und Freizeitsport und seine Angebote – eingeschränkt, ergänzt und/oder erweitert werden.
3. Zuständigkeit
 - 3.1. Zuständig für die Durchführung der Aufgaben ist der Breitensportausschuss des HBV.
4. Aufgaben
 - 4.1. Die Aufgaben des Breitensportausschusses sind:
 - 4.1.1. Unterstützung der Arbeit der Vereine
 - 4.1.2. Schaffung von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten
 - 4.1.3. Schaffen einer Angebots- und Organisationsstruktur für:
 - 4.1.3.1. Verbandsmitglieder
 - 4.1.3.2. Nicht-Verbandsmitglieder
 - 4.1.3.3. Organisationen mit Badmintonspielern
 - 4.1.3.4. Vereinsunabhängige und –übergreifende Spielgruppen (wie Betriebs-/Hobby-sportgruppen, "Thekenmannschaften" etc.)
 - 4.1.3.5. Alters- und gruppenspezifische Veranstaltungen.
5. Breitensportausschuss
 - 5.1. Der Breitensportausschuss setzt sich zusammen aus:
 - 5.1.1. dem Ausschussvorsitzenden
 - 5.1.2. bis zu 5 weiteren Mitgliedern
 - 5.1.3. bis zu 3 Beisitzern aus den Hobbyligen
 - 5.2. Der Ausschuss tritt nach Bedarf zusammen.
6. Beteiligung
 - 6.1. Der Ausschuss kann die Sportwarte/Vertreter der Bezirke bzw. Hobbyligen zu einer jährlichen Sitzung zwecks Erfahrungsaustausch, Abstimmung, Koordination und Meinungsbildung einladen.
7. Breiten- / Freizeitsport, Hobbyligen, Hobbymeisterschaften, Hobbyturniere
 - 7.1. Dies wird in der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen geregelt.
8. Gebühren
 - 8.1. Näheres hierzu regelt die HBV-FO in Verbindung mit diesen Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen.



Anlage 1 zu den Breiten-/Freizeitsport – Durchführungsbestimmungen

1. Breiten-/Freizeitsport
 - 1.1. Mitgliedsvereine des HBV, die an Spielen oder Wettbewerben außerhalb des Spielbetriebes des HBV, DBV oder hierüber hinaus teilnehmen wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung.
 - 1.2. Gleiches gilt für die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung derartiger Veranstaltungen.
 - 1.3. Diese Genehmigung gilt für die Teilnahme an den Hobbyligen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen und Turnieren für alle Mitgliedsvereine des HBV als erteilt, sofern der Spielbetrieb des HBV nicht beeinträchtigt wird.
 - 1.4. Die Teilnahme an den Hobbyligen sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen und Turnieren stellt keinen Hinderungsgrund oder Verlegungsgrund für den Spielbetrieb im Sinne der HBV- / DBV-Spielordnungen dar.
 - 1.5. Teilnehmende Vereine müssen Mitglied im Hessischen Badminton-Verband sein.
 - 1.6. Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen "Nichtvereinen" können an den Hobbyklassen teilnehmen.
 - 1.7. Alle Vereine und „Nichtvereine“, die an den Hobbyklassen teilnehmen, haben dem HBV rechtzeitig vor Rundenbeginn einen Ansprechpartner laut Satzung und Ordnungen mitzuteilen.
 - 1.8. Der HBV kann Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen "Nichtvereinen" auf Antrag jeweils eine für ein Jahr (Saison) gültige Genehmigung zur Teilnahme am Spielbetrieb ausstellen.
 - 1.9. Die Hobbyklassen sind Breitensportorientiert und unterliegen den leistungs- bzw. wettkampfsportorientierten Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des HBV nur insofern diese hier explizit genannt werden.
 - 1.10. Die Hobbyklassen regeln den Spielbetrieb in ihrem Einzugsgebiet eigenständig.
 - 1.11. Hobbyspieler benötigen für den Einsatz in der Hobbyrunde keine Spielberechtigungen entsprechend der HBV-SPO und der HBV-FO.
 - 1.12. Hobbymannschaften werden bei der Ermittlung des SR-Solls gemäß HBV-SRO nicht berücksichtigt.
 - 1.13. Ob und ggf. welche Spieler mit Spielberechtigung der Passstelle (Mannschaftsspieler, etc.) in Hobbymannschaften eingesetzt werden wird von den SLS-Bezirk und/oder SLS-HBV im Einvernehmen mit den SLS-Hobby festgelegt.
 - 1.14. Der Online Ergebnisdienst kann im Rahmen der zu Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.
2. Hessische Hobby-Mannschaftsmeisterschaften
 - 2.1. Zum Ende der Saison nimmt jeweils mindestens ein Vertreter der beteiligten Hobbyligen an den Hessischen Hobby-Mannschaftsmeisterschaften teil und ermittelt den Hessischen Meister der Hobbymannschaften.
 - 2.2. Dieser vertritt den Hessischen Badminton-Verband e. V. bei den Süddeutschen Meisterschaften.
 - 2.3. Die Hessische-Hobby-Mannschaftsmeisterschaft wird an einem Wochenende nach den entsprechenden Regelungen der HBV-Spielordnung ausgetragen. Hierfür haben die Vereine eine nach Spielstärke geordnete Rangliste vorzulegen. Um sich auszuweisen genügt ein aktuell gültiges Personalausweisdokument.
3. Gebühren
 - 3.1. Die Höhe der Gebühren einer Teilnahme an der Hobbyrunde bestimmt die HBV-FO.
 - 3.2. Die Höhe der Gebühren einer Teilnahme für Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen, die keine Beiträge an den HBV leisten, bestimmt die HBV-FO.



HBV-Spielordnung

ANLAGE 3: Mini-Mannschaften im Seniorenbereich

1. Zusätzlich zu den in der HBV-Spielordnung beschriebenen Spielklassen können die Bezirke auch im Senioren Bereich zusätzliche Klassen für Mini-Mannschaften einführen.
2. Für diese Klassen mit Mini-Mannschaften gelten alle Regeln der HBV-Spielordnung und Finanzordnung gleichermaßen, es sei denn in dieser Anlage werden abweichende Regelungen festgelegt:
3. Alle Klassen mit Mini-Mannschaften werden parallel unter der untersten Bezirksliga ausgespielt. Dementsprechend handelt es sich immer um die unterste(n) Mannschaft(en) eines Vereins.
4. Es wird zwar ein Meister ausgespielt, es gibt aber keine Auf- oder Abstiege aus diesen Klassen.
5. Stammspieler und Spieler von Mini-Mannschaften benötigen gemäß SpO eine Spielberechtigung und müssen fristgerecht in die Vereinsrangliste aufgenommen werden. Sie können gemäß SpO auch in regulären Mannschaften eingesetzt werden.
6. Abweichend zur SpO sind sowohl Vor- als auch Nachverlegungen von Spielen der Mini-Klassen in gegenseitigem schriftlichem Einverständnis (auch per Mail) beider Mannschaften möglich.
7. Über dieses Einverständnis ist der Klassenleiter zu informieren.
8. Auch verlegte Spiele müssen im veröffentlichten Zeitraum der entsprechenden Halbserie (Rahmenterminplan) ausgetragen werden.

Die Bezirke können im Senioren Bereich zwei unterschiedliche Arten an Klassen für Mini-Mannschaften einführen:

1. Mini-Klasse-X-Bezirk-YZ

- 1.1. Der Mannschaftswettkampf einer Mini-Klasse besteht aus folgenden 4 Spielen, die, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine andere Reihenfolge einigen, auch in dieser Reihenfolge durchzuführen sind:
 - Damen Einzel
 - Herren Doppel
 - Gemischtes Doppel
 - Herren Einzel
- 1.2. Jeder Spieler darf maximal zwei Spiele austragen.
- 1.3. ALLE 4 Spiele müssen ausgetragen werden. Beide Mannschaften müssen also vollzählig mit mindestens 2 Herren und einer Dame antreten.
- 1.4. Maximal dürfen je Mannschaft 4 Herren und 2 Damen inkl. vorgesehener Ersatzspieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.
- 1.5. Jeder Verein oder Spielgemeinschaft darf mit maximal einer Mannschaft dieser Art am Spielbetrieb teilnehmen, damit bei zwei zur Verfügung stehenden Damen stattdessen reguläre Mannschaften gemeldet werden.



2. Herren-Klasse-X-Bezirk-YZ

- 2.1. Der Mannschaftswettkampf einer Herren-Klasse besteht aus folgenden 6 Spielen, die, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine andere Reihenfolge einigen, auch in dieser Reihenfolge durchzuführen sind:
 - Herren Doppel 1
 - Herren Doppel 2
 - Herren Einzel 4
 - Herren Einzel 3
 - Herren Einzel 2
 - Herren Einzel 1
- 2.2. Jeder Spieler darf maximal zwei Spiele austragen.
- 2.3. ALLE 6 Spiele müssen ausgetragen werden. Beide Mannschaften müssen also vollzählig mit mindestens 4 Herren antreten.
- 2.4. Maximal dürfen je Mannschaft 8 Herren inkl. vorgesehener Ersatzspieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.
- 2.5. Sollten die Herren Einzel nicht in der korrekten Reihenfolge gespielt werden (gemäß Rangliste) werden alle Einzel, auf die dies zutrifft, als verloren gewertet.
- 2.6. Jeder Verein oder Spielgemeinschaft darf mit beliebig vielen Mannschaften dieser Art am Spielbetrieb der Herren-Klasse teilnehmen.
- 2.7. Sollte ein Verein oder Spielgemeinschaft mit Mini-Mannschaften beider Art am Spielbetrieb teilnehmen, sind die Herren-Klassen immer unter der Mannschaft der gemischten Mini-Klasse einzusortieren. Die Mannschaften der Herren-Klasse sind also immer die untersten Mannschaften eines Vereins.